

Zur Konstitution sprachlicher Bedeutungen in Interaktionszusammenhängen

Schütze, Fritz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schütze, F. (1978). Zur Konstitution sprachlicher Bedeutungen in Interaktionszusammenhängen. In U. Quasthoff (Hrsg.), *Sprachstruktur - Sozialstruktur: zur linguistischen Theorienbildung* (S. 98-113). Königstein: Scriptor Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-53077>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Zur Konstitution sprachlicher Bedeutungen in Interaktionszusammenhängen*

1. Vorbemerkung

In soziologischer Perspektive gewinnt das Problem der Konstitution sprachlicher Bedeutungen ein zweifaches Interesse: (1) Einerseits ist es sicher so, daß sprachliche Bedeutungen in Handlungsprozessen festgelegt, bestätigt und interpretiert werden – wenn auch teilweise unterhalb der Aufmerksamkeitsschwelle normaler tagtäglicher Handlungen, mit denen sich gewöhnlich die Soziologie beschäftigt. (2) Andererseits werden durch sprachliche Bedeutungen Wissensbestände festgelegt, gespeichert, verändert, und diese wiederum bestimmen die Figurierung von Handlungen, die Selbst- und Fremddefinitionen von sozialen Einheiten und die Festlegung der Beziehungen zwischen sozialen Einheiten, d. h. die Institutionalisierung der normativen Komponente der Sozialstruktur (vgl. Schütze et al. 1973).

2. Zwei evolutionstheoretische Annahmen und Folgerungen daraus

Im Rahmen einer Evolutionstheorie der menschlichen Gattung, wie sie von G. H. Mead (1938, 1968) inauguriert worden ist, lassen sich zu den gerade angedeuteten Handlungsvoraussetzungen und Handlungsfunktionen von Sprache zwei Grundbehauptungen formulieren:

(1) Die am Interaktionsprozeß Beteiligten müssen auf der Entwicklungsstufe der intentionalen Interaktionsreziprozität wechselseitig die Perspektive des/der jeweiligen *alter(i)* übernehmen. Dieser Prozeß wechselseitiger Perspektivübernahmen ist unterstellend und in seinem Grundprinzip egalitär. (Vgl. für eine ausführlichere Darstellung Schütze 1975: Kap. 9.9 und 10.1).

(2) Das sprachliche Symbolsystem hat von Anbeginn seiner phylogenetischen Entwicklung die Funktion, in symbolischen Andeutungs- bzw. Probehandlungen (Mead 1938: 364–385; 1968: 403–429; Dewey 1958: Kap. V) die Verständigung der Interaktionspartner über ihr gemeinsames Problem- und Handlungsfeld si-

* Der Artikel entstand aus einem Diskussionsbeitrag zum von F. Hebel, H. Kellner und H.-G. Schumann geleiteten Kolloquium „Zur Konstitution sprachlicher Bedeutungen“, Universität Darmstadt, Fachgebiet Vergleichende Literaturwissenschaft, 27. 11. 1975. Werner Kallmeyer und Uta Quasthoff machten kritische und konstruktive Vorschläge zur Überarbeitung der ursprünglichen Fassung.

cherzustellen, ohne daß entsprechende vollausgebaute Handlungsfiguren in ihrer unabweisbaren Konsequenzialität vollzogen werden müssen. Diese Probehandlungen setzen sich aus elementaren Akten wie Kennzeichnen/Zeigen, Unterscheiden, Vergleichen und ähnlichen Aktivitäten zusammen: den Basisakten (vgl. Schütze et al. 1973).

Aus den beiden angedeuteten entwicklungstheoretischen Grundannahmen folgt, daß die Abwicklung jedes gelingenden Prozesses sprachlicher Kommunikation – und insbesondere die Schöpfung und das Verstehen von Bedeutungen auf allen Aufmerksamkeits- und Organisationsebenen sprachlicher Aktivitäten – (a) die Leistung eines Systems wechselseitiger, der Beteiligung nach prinzipiell gleichgewichtig erzeugter und ihrer interaktionslogischen Struktur nach egalitärer Unterstellungen hinsichtlich des Gelingens der sprachlichen Kommunikation sowie (b) den Vollzug von Basisakten – wenn auch letzteres im Rahmen praktischer Notwendigkeiten teilweise nur andeutend – voraussetzt. Diese doppelte Voraussetzung gilt insbesondere für den Grundtyp sprachlicher Kommunikation: das alltagsweltliche Gespräch mit seiner nicht-präformierten, kontextsensitiven Verteilung der Redebeiträge.¹ Außerdem kann angenommen werden, daß unwahrscheinliche, komplexe Gesamtbedeutungen von sprachlichen Handlungsfiguren (z. B. der Austausch der existenziellen Modalitäten Ernst und Spaß im Wandel der wortwörtlichen Bedeutung zur Ironie; Bedeutungszuschreibungen im Rahmen strategischen Handelns) dadurch zustandekommen, daß Basisunterstellungen der angedeuteten Art von Interaktionspartner A in ihrem Erwartungscharakter verletzt und daraufhin von Interaktionspartner B nicht mehr vollzogen bzw. nur noch als verletzte in Rechnung gestellt werden.

Gleich eine ganze Reihe von Beispielen finden sich hierfür in dem bekannten, heimlich aufgezeichneten und im *Stern* (H. 26, 19. 6. 1975, S. 15–20) veröffentlichten Telefongespräch zwischen Biedenkopf und Kohl. Um nur ein Beispiel zu nennen: Kohl fordert in diesem Telefongespräch Biedenkopf auf, genauer zu schildern, welche Indiskretionen der *Stern* über das Verhältnis der führenden Männer der Partei zu Kohl ausgestreut habe – insbesondere auch über das Verhältnis Biedenkopfs zu Kohl. Denn Biedenkopf hatte im unmittelbar vorhergehenden Redebeitrag Kohl gestanden: „Ja, ich muß also auch sagen, ich täte da auch einige Sachen, ich werde da auch erwähnt, was ich Dir für Empfehlungen gemacht habe . . .“ Kohl: „Ja, was (hast) Du denn für eine Empfehlung gemacht?“ – „Ich hätte Dir empfohlen, Du solltest also durchstarten, um die Kanzlerkandidatenfrage bald zu klären, steht z. B. drin, und anderes wird schlicht behauptet, aber das ist unerfreulich.“ – Abgekürzt gesagt: Kohl fordert Biedenkopf auf, über die näheren Umstände der Indiskretion zu erzählen, Biedenkopf ratifiziert zunächst das von Kohl initiierte Erzählschema, verweigert dann jedoch seine volle Durchführung und bricht damit die wechselseitige Schema-Unterstellung, daß ein angefangenes Erzählschema (oder auch sonstiges Aktivitätsschema) selbstverständlich ordnungsgemäß durchgeführt und abgeschlossen werden wird („aber das ist unerfreulich“; für die Bedeutungszuschreibung vermittels des Bruchs von Basisregeln, vgl. die Abschnitte 3. 1. 1 und 3. 1. 2). Kohl reinterpretiert daraufhin die von Bie-

denkopf vorgegebene Handlungsabsicht, ihn zu trösten, als strategischen Versuch, einen möglichen Schuldvorwurf von Seiten Kohls abzuwehren, bevor er – Kohl – diesen Schuldvorwurf überhaupt formulieren könne: im nächsten Redebeitrag „holt“ Kohl deshalb jenen Schuldvorwurf „nach“. (Eine Reihe von anderen Indikatoren, die jene Reinterpretation des Biedenkopfschen Handelns als strategisches von seiten Kohls stützen, müssen hier unerwähnt bleiben.)² Kohls Reinterpretation des scheinbar „harmlosen“ Handelns Biedenkopfs (man könnte es als „Solidarität Bekunden und Trösten“ bezeichnen) beinhaltet, daß elementare Unterstellungsleistungen kooperativer, „nicht-doppelbödig“ Interaktion durch spezielle (voraussetzungsreiche, nicht-elementare) Unterstellungen ersetzt werden, die dem Umstand Rechnung tragen, daß die gemeinsame Vertrauensgrundlage in wesentlichen Punkten nicht mehr besteht.

Soweit erste Andeutungen zum Beitrag der Basisregeln bzw. ihrer Verletzung zur Bedeutungskonstitution.

3 Zur Konstitution sprachlicher Bedeutungen durch Basisakte und Basisregeln

Unter evolutionstheoretischem Blickwinkel hat das signifikante Symbolsystem der Sprache, wie wir sahen, zwei Grundfunktionen:

(a) die Herstellung flexibel rückgekoppelter Interaktionsreziprozität, welche es erlaubt, die eigene Handlungsorientierung an den erwarteten künftigen Handlungen sowie gedeuteten Handlungsplanungen des Interaktionspartners (einschließlich seiner Einstellung *ego* gegenüber, wie *ego* diese sieht) auszurichten, ohne selbst bereits unwiderruflich gehandelt zu haben; und

(b) die Einigung auf eine wechselseitig verlässliche Abgrenzung und inhaltliche Charakterisierung des gemeinsamen Interaktionsfeldes einschließlich der in ihm auftauchenden sozialen Einheiten, Handlungen, Ereignisse und Beziehungen zwischen sozialen Einheiten.

Diese Funktionen werden nicht vom sprachlichen Symbolmedium qua Systemmechanismus automatisch und selbsttätig erfüllt. Im Gegenteil: die beiden sprachlichen Grundfunktionen setzen zu ihrer Realisierung die Leistung des Systems der verschiedenen praktisch-moralischen Unterstellungen und des Systems der verschiedenen Basisakte voraus. Solche gesellschaftlichen Elementarleistungen können nun aber auch empirisch in Texten mittels sprachlicher, parasprachlicher und textueller Indikatoren verschiedener Art nachgewiesen werden: Beschränken wir uns zunächst auf die praktisch-moralischen Unterstellungen der ersten evolutionstheoretischen Annahme (s. o. 2.).

3.1 BASISREGELN UND BEDEUTUNGSKONSTITUTION. Die praktisch-moralischen Unterstellungen, die für Konstitution und Abwicklung von normalen sprachlichen Kommunikationsprozessen unabdingbar erforderlich sind, werden in der Literatur als „Idealisierungen“ (vgl. Schütz 1962: 12), „Inter-

aktions“- bzw. „Konversationspostulate“ und -„maximen“ (Gordon/Lakoff 1971, Grice 1975), „Basisregeln“ (Garfinkel 1963, Cicourel 1973) oder als „interpretative Prozeduren“ (Cicourel 1975) bezeichnet. Für den gegenwärtigen Zweck ist es sinnvoll, allein den Terminus „Basisregeln“ zu verwenden, um deutlich zu machen, (a) daß es nicht nur isoliert um generelle, undifferenzierte Unterstellungen über den abzuwickelnden Interaktionsprozeß bzw. um Anforderungen an diesen, sondern um eine je spezifische Relation zwischen der jeweiligen Unterstellung bzw. Anforderung und einem je spezifischen (wenn auch soziohistorisch universalen, d. h. in jedem „normalen“ Interaktionsprozeß mit sprachlichen Mitteln auftauchenden) Interaktionsproblem geht (vgl. Schütze et al. 1973). Diese regelhafte Konjunktion zwischen idealisierender Unterstellung/Anforderung und dem jeweiligen Interaktionsproblem beinhaltet andererseits (b) jedoch noch nicht die je spezifische Auswahl von Techniken, um die jeweils zu vollziehende idealisierende Interaktionsunterstellung als interaktive Problembearbeitung zu realisieren und einzulösen. Die „sekundäre“ Konjunktion zwischen dem Regelbezug von interaktiver Aufgabenstellung und idealisierender Unterstellung auf der einen Seite und dem jeweiligen Inventar von Realisierungstechniken auf der anderen Seite ist das, was Cicourel mit dem Konzept der interpretativen Prozeduren im Auge hat.

In den nun folgenden zentralen Abschnitten soll nur von der primären Konjunktion zwischen je spezifischer interaktiver Aufgabenstellung und idealisierender(n) Unterstellung(en) die Rede sein, und deshalb wird sich der vorliegende Abriss auf Entwicklung und Illustrierung des Begriffes „Basisregeln“ beschränken. Die *Techniken* der Anwendung von Basisregeln – und somit der Prozeß der interpretativen Prozeduren – können aus Platzgründen im vorliegenden Aufsatz nicht diskutiert werden.

Die für die Konstitution und Aufrechterhaltung des jeweiligen Interaktionsprozesses notwendigen idealisierenden Unterstellungen der Interaktionspartner beziehen sich auf grundsätzlich unaufhebbare Unvereinbarkeiten des Interaktionsprozesses. Die Inkommensurabilität der beteiligten Selbstidentitäten und ihrer biographisch begründeten Hintergrundsinteressen (vgl. Habermas 1971: 113 f.) z. B. kann nur dadurch überwunden werden, daß die Interaktionspartner sich wechselseitig die für den vorliegenden Interaktionszweck praktisch ausreichende Kongruenz ihrer Relevanzsysteme unterstellen (vgl. Schütz 1962: 12 und Abschn. 3.1.2 des vorliegenden Aufsatzes).

Es hat in diesem Überblicksartikel keinen Sinn, alle bisher bekannten Basisregeln systematisch aufzuzählen.³ Aber um wenigstens *eine* der Differenzierungen des Gesamtsystems anzudeuten: z. T. haben die Basisregeln nicht nur generelle Konstitutionsfunktion für den Prozeß sprachlicher Kommunikation – wie etwa die eben angeführte Konjunktion aus der Interaktionsproblematik der Inkommensurabilität der am Interaktionsprozeß beteiligten Selbstidentitäten und der Idealisierung der Kongruenz der Relevanzsysteme. Während die letztere Basisregel zusammen mit anderen die Intersubjektivität der Bedeutungsebene als solche betrifft, gibt es auch andere Basisregeln, die für speziellere Bedeutungsfestlegun-

gen und -interpretationen sorgen. Ich möchte mich auf die Andeutung einer derartigen Basisregel mit einem entsprechenden Beispiel beschränken, nämlich auf eine der Basisregeln der Handlungskonstitution.

3.1.1 *Die Idealisierung vom gemeinsamen Handlungsschema.* Ebenso wie vor dem Problem der Inkommensurabilität der an der Interaktion beteiligten Selbstidentitäten stehen die Interaktionspartner vor dem grundsätzlichen Problem, die von ihnen geplanten Handlungsfiguren in der Interaktion durchzusetzen bzw. sich auf gemeinsame Handlungsfiguren zu einigen. Grundsätzliche Unvereinbarkeiten der Handlungskonstitution sind etwa der Umstand, daß die Interaktionspartner sich auf Handlungsfiguren einigen müssen, die noch gar nicht abgelaufen sind, daß die jeweiligen Handlungsplanungen der Interaktionspartner von unterschiedlichen biographischen Voraussetzungen ausgehen, daß die als gemeinsame ausgehandelten Handlungsfiguren einerseits stabil durchgehalten und andererseits flexibel den jeweiligen Entwicklungen des Interaktionsprozesses angepaßt werden müssen usw. Da die Problemstellungen der Handlungskonstitution und das entsprechende System idealisierender Unterstellungen außerordentlich komplex sind, wollen wir uns auf den Aspekt der Ankündigung und Aushandlung eines gemeinsamen Handlungsschemas beschränken. In der Soziologie wird dieser Prozeß gewöhnlich „Definition der Situation“ genannt, und es ist klar, daß er für Konstitution und Kommunikation größerer Bedeutungskomplexe in der Interaktion außerordentlich relevant ist.

Handlungsschemata sind etwa: der Austausch von Klatschinformationen; eine Erzählung im Interviewrahmen; der Wahrheit auf den Grund gehen in der Vernehmung; der Versuch, die wechselseitige Vertrauensgrundlage zu retten bzw. Zweifel an ihr auszuräumen usw. Die Idealisierung vom gemeinsamen Handlungsschema läßt sich folgendermaßen formulieren: „Du und ich – wir halten uns beide an ein gemeinsam ausgehandeltes verbindliches Handlungsschema. Abweichungen hiervon werden in beidseitigem Einverständnis ausgehandelt.“ Es ist einleuchtend, daß die wechselseitige interaktive Aushandlung eines gemeinsamen Handlungsschemas die Bedeutung nicht nur derjenigen Sprechhandlungen festlegt, die in seinen Grenzen abgewickelt werden, sondern obendrein die Globalbedeutung des gesamten interaktiven Textes, der u. U. eine Sequenz verschiedener Handlungsschemata enthält. Nehmen wir etwa das Handlungsschema: „Versuch, die wechselseitige Vertrauensgrundlage zu retten.“

Die Situation: Ein frischgebackener Führerscheininhaber hat die Kupplung seines Wagens austauschen lassen, die bei seinen ersten Fahrversuchen ruiniert worden ist. Da er gehört hat, daß Reparaturwerkstätten häufig pfuschen, fragt er seinen Tankwart, ob die Werkstatt tatsächlich, wie behauptet, die Kupplung ausgetauscht habe. Der Tankwart inspiziert den Wagen und kommt zu dem (wie sich später herausstellt: falschen) Ergebnis, daß das Getriebe nicht ausgebaut worden sei. Er teilt dem ängstlichen Wagenbesitzer mit, die Kupplung sei nicht erneuert worden – nicht wissend, daß bei diesem Wagentyp die Kupplung auch ohne Abschrauben des Motorblocks ausgetauscht werden kann. Der Wagenbesitzer

will nun (a) der Sache auf den Grund gehen und (b) wissen, ob er sich in Zukunft auf die ihm von Bekannten sehr empfohlene Reparaturwerkstatt verlassen kann.

Das Transkript:

- 1 A: ... das war 'ne Rechnung von /eh/ von 700,- DM () /eh/
 2 haben Sie zufällig /eh/ noch die, die Rechnung griffbereit?
 3 Ich hab' da nochmal 'ne Nachfrage.
 4 P: Nee, da muß ich drüben im Büro nachgucken, aber da ist jetzt
 5 wohl keiner.
 6 A: Ach so /em/ ja /em/ Herr Schmidt /eh/gleich vorweg, ich habe
 7 die Rechnung bezahlt, also darum geht es nicht /em/ nur jetzt
 8 ist folgendes Problem, ich hab' nochmal mit meinem Tankwart
 9 gesprochen, /eh/ so man spricht mal, also weil ich Anfänger
 10 bin, man spricht mal darüber und /eh/dabei sagte er, es
 11 könne unmöglich sein, daß die Kupplung /eh/ erneuert worden
 12 sei, denn also die Schrauben vom Motor, die seien überhaupt
 13 nicht ab gewesen.
 14 P: So, ... Herr Reichert (ärgerlich) würden Sie Ihrem Tankwart
 15 bitte mal sagen, daß bei einem C 6 wenn die Kupplung erneuert
 16 wird, weder das Getriebe raus braucht noch der Motor raus
 17 braucht, daß unten lediglich ein Blech abgenommen wird und
 18 die Kupplung zwischen Motor und Getriebe zwischen wegge-
 19 schraubt wird,
 20 A: hm,
 21 P: oder soll ich mit dem Tankwart mal reden?
 22 A: Nicht nötig,
 23 P: denn das ist ja 'ne Unterstellung Herr, Herr,
 24 A: ja,
 25 P: Herr Reichert,
 26 nicht, überlegen Sie mal, der behauptet, wir hätten da keine
 27 neue Kupplung reingebaut, das brauch ich doch wohl mir nicht
 28 gefallen zu lassen, wenn der noch nicht mal weiß, wie man
 29 überhaupt 'ne Kupplung bei so'm Getriebe ausbaut!
 30 A: Ja /em/ Herr Schmidt, also mir genügt das eigentlich schon
 31 /em/ O ich wollte jetzt nur, ich wollte nur /eh/ selbst also
 32 klar haben, also daß das richtig gelaufen ist, und zwar des-
 33 halb, weil ich also eben möchte, daß ich mich auf /eh/ die
 34 Firma, bei der ich mein Auto reparieren lasse, in Zukunft
 35 verlassen kann, nicht,
 36 P: ja Herr Reichert, das können Sie hundertprozentig
 37
 38 P: Aber sagen Sie doch mal eins Herr Reichert, ist Ihnen nicht
 39 irgendwas an der Kupplung aufgefallen, das müßte doch anders
 40 gehen?
 41 A: Ja, es geht /eh/ es, es war, es war verändert, es geht leich-
 42 ter, nicht, es geht leichter, das ist
 43 P: trotzdem ist das dumm, was
 44 so 'n Tankwart sagt.

Die vom Schema-Initiator A ausgehenden Markierer für das Handlungsschema sind (a) als aufmerksamkeitssteuernde Einleitung: „Ich hab’ da noch mal ’ne Nachfrage.“ (3) und „folgendes Problem“ (8), (b) als Abwehr einer falschen Interpretation und als negativer Schluß auf die richtige Interpretation „... gleich vorweg, ich habe die Rechnung bezahlt, also darum geht es nicht ...“ (6/7), (c) als explizite (in diesem Falle retrospektiv verdeutlichende) Definition „... ich wollte jetzt nur, ich wollte nur /eh/ selbst also klar haben, also daß das richtig gelaufen ist ...“ (31/32) sowie (d) als endgültige Feststellung, daß das Handlungsschema erfolgreich durchgeführt worden ist „... also, mir genügt das eigentlich schon ...“ (30). Die Definition des Handlungsschemas braucht deshalb erst nachträglich, d. h. erst *nach* der faktischen Durchführung des Handlungsschemas, *explizit* formuliert zu werden, weil sie implizit-kontextuell bereits durch den Redebeitrag 6–13 eingeführt wird, wobei die negative Abgrenzung (6/7) eine wesentliche, die Definition konstituierende Rolle spielt.

Der Schema-Initiator A kann das Handlungsschema nur deshalb wirksam konstituieren, weil er durch seine Vorleistung des Bezahlens, mitgeteilt in (6/7), zur Abwehr einer in der beschriebenen Gesamtsituation mit Notwendigkeit als Gefahr drohenden falschen Interpretation (Verdacht auf Versuch, sich vor dem Bezahlen der Rechnung zu drücken bzw. diese in ihrer Höhe zu reduzieren), plausibel macht (in gewisser Weise sogar: den Beweis erbringt), daß es ihm nur um die Vertrauensgrundlage und nicht um die Höhe der Rechnung geht. Und so kann der Schema-Rezipient P auf das Handlungsschema interaktiv eingehen (14–29) und es schließlich ausdrücklich ratifizieren (36). Das interaktive Eingehen besteht darin, daß der Schema-Rezipient sachliche (Abdeckblech), emotive (Ärgerlich-Sein) und soziale (Vorschlag der Gegenüberstellung mit dem Tankwart) Anhaltspunkte für die Haltlosigkeit des Verdachtes erbringt. Glaubwürdig wird die Darstellung des Werkstattinhabers durch drei ungewöhnlich einfache Schlüsselsymbole (vgl. Kallmeyer/Schütze 1976: 20f.): den protestierenden, nicht zögernden, aufgebracht Tonfall des Werkstattinhabers; seine Bereitschaft, mit dem Tankwart zu sprechen; und seine schlagende Erklärung des technischen Sachverhalts (Blechabdeckplatte). Nur auf der Grundlage dieser Anhaltspunkte kann der Schema-Initiator zu dem Ergebnis gelangen und dieses signalisieren, daß das Handlungsschema zu einem positiven Ergebnis gekommen ist (30). Die Interaktionspartner müssen das Handlungsschema mithin nicht nur einführen und ratifizieren, sondern sie müssen darüberhinaus interaktive, außerhalb des Handlungsschemas liegende Bedingungen für die erfolgreiche Abwicklung des Handlungsschemas erfüllen, die „zeigen“, daß das Handlungsschema ohne Hintergedanken, d. h. „als solches“, sowohl in seinen Initiator- als auch in seinen Rezipienten-Teilen durchgeführt wird und zu akzeptieren ist.

Nur dadurch, daß der Schema-Initiator A das Handlungsschema ordnungsgemäß einführt, kann der Schema-Rezipient P den Sprechhandlungen A’s bereits in ihrer bloßen Erscheinungsform Vertrauen schenken; nur so kann der Schema-Rezipient P aus seinem Interpretationsversuch die naheliegende Möglichkeit aus-

schließen, der Schema-Initiator A habe mit der Einführung des Handlungsschemas „Versuch, die wechselseitige Vertrauensgrundlage zu retten“ eigentlich etwas ganz anderes beabsichtigt gehabt. Und nur weil der Schema-Rezipient P auf das Handlungsschema in der diesem adäquaten Weise eingeht, d. h. dieses nicht nur formell, sondern auch inhaltlich ratifiziert, kann der Schema-Initiator A zu der Feststellung kommen, das Handlungsschema sei zu einem positiven Ergebnis gelangt. Sowohl die adäquate Einführung des Handlungsschemas durch den Schema-Initiator A als auch seine „echte“, alle wesentlichen Bedingungen erfüllende Ratifizierung durch den Schema-Rezipienten P haben unmittelbare Konsequenzen für die Totalbedeutungen, welche die beiden Interaktionspartner (a) der Interaktionsszene insgesamt und als solcher und ihren beiden Segmenten: (b) der speziellen Handlungsepisode – konstituiert durch das Handlungsschema – und (c) dem auf die spezielle Handlungsepisode folgenden Interaktionsverlauf zuschreiben. Nur auf Grund der erfolgreichen Abwicklung des Handlungsschemas „Rettung der Vertrauensgrundlage“ gewinnt der nachfolgende Interaktionsverlauf (ab 38 über eine ganze Seite, die hier aus Platzmangel nicht wiedergegeben wird) einen spezifischen Schlichtungs- und Entspannungscharakter. Und die drei situativen Totalbedeutungszuschreibungen haben natürlich zudem bedeutungsübertragende Auswirkungen auf einzelne Sprechhandlungen *innerhalb* des eingeführten Handlungsschemas und im Anschluß an dieses.

3.1.2 *Die Verletzung einer Basisregel mit dem Effekt der Schöpfung einer (neuen) Globalbedeutung.* Selbst diejenigen Basisregeln, die die kommunikative Reziprozität als solche sicherstellen (und insofern eher Bedeutungskonstitutions-, denn Bedeutungszuschreibungsfunktion haben) erhalten *dann* eine spezielle Bedeutungszuschreibungsfunktion, wenn sie von einem der beteiligten Interaktionspartner *verletzt* werden. Auch hierfür ein Beispiel. Die Situation: vor kurzem wurde von einer kleinen Forschergruppe die Erhebung zu einem Projekt über Gemeindegemeinschaften durchgeführt. Über das erzählgenerierende Thema des Streits der zusammengelegten Gemeinde um ihren Ortsnamen sollten längere Erzählungen der Gemeindepolitiker über „ihre“ Gemeindegemeinschaft hervorgehört werden. Diese Interviewstrategie funktionierte insgesamt zufriedenstellend (Schütze 1976 b). Nur bei einem der Gemeindepolitiker, einem kosmopolitisch orientierten Intellektuellen, gab es Schwierigkeiten.

Während die anderen Gemeindepolitiker bis zur Koda rund eine dreiviertel Stunde lang erzählten, war der betreffende Intellektuelle bereits nach fünf Minuten mit seiner Geschichte fertig. Seine Erzählung wurde eingeleitet durch: „Ja, ich weiß gar nicht, was ich Ihnen da erzählen soll . . .“ Im Gegensatz zu den übrigen Gemeindepolitikern verzichtete er auf jede dramaturgische Intonation. Stattdessen unterlegte er wesentliche Stücke seiner Darstellung mit dem Tonfall und den Formulierungen distanzierender Ironie. Zudem absolvierte er nicht die Aufgabenstellung des Erzählergerüsts, d. h. er stellte nicht die wesentlichen Ereignisse des Ortsnamenstreites und seiner Hintergründe im gesamten Prozeß der Ge-

meindezusammenlegung dar, wie das für die übrigen Gemeindepolitiker selbstverständlich war. Zum Schluß die Koda:

Was soll ich Ihnen sonst noch sagen dazu, Herr Schütze?

(lässig-herablassend) Ist nich viel nich? – eh – ist auch – eh – nichts von Bedeutung

(lacht) aber!

Angesichts einer derartigen Koda und dem, was ihr an mangelnder Erzählbereitschaft vorangegangen war, erfaßten die beiden Interviewer intuitiv und der augenblicklichen Krisensituation angemessen, daß sie die Bereitschaft des Informanten, zum Gelingen des Interviews beizutragen, überfordert hatten. Obgleich derartige selbstkritische Erkenntnisse in Problemsituationen alltäglicher Kommunikationszusammenhänge durchaus übliche, wenn auch keine mit sicherer Erwartbarkeit eintretende Reaktionen sind, kam den Interviewern eine analytische Einstellung zustatten, die sie durch Einübung in die Techniken des narrativen Interviews gewonnen hatten und die ihnen zusätzliche interpretative Sicherheit gab. Das interpretative Ergebnis dieser analytischen Einstellung läßt sich nachträglich dahingehend explizieren, daß die Interviewer einsahen, durch die thematische Anlage der Interviewkommunikation die Basisregel der Kongruenz der Relevanzsysteme verletzt zu haben. Diese läßt sich in Anknüpfung an das im Abschnitt 3.1 Gesagte folgendermaßen formulieren: „Unsere jeweiligen Handlungsinteressen stimmen ausreichend überein, um das gemeinsame gegenwärtige Interaktionsunternehmen durchzuführen. Unsere Verständigungsbasis reicht für die gegenwärtigen Interaktionszwecke aus; sie sollte nicht gefährdet werden.“ Vereinfacht gesagt: der Gemeindepolitiker warf durch die Demonstration seiner mangelnden Erzählbereitschaft den Interviewern indirekt vor, sie hätten ihn genötigt, über ein unwichtiges, epiphänomenales Thema zu erzählen. Das war die interaktive Kernbedeutung seiner mißglückten narrativen Darstellung, die natürlich die zusätzliche stillschweigende Bedeutungsimplikation hatte, daß er – der Informant – weit über derartigen hinterwäldlerischen Machenschaften stünde. Da die Interviewer ihren „Kardinalfehler“ sofort erfaßt hatten, änderten sie noch rechtzeitig ihre Interviewstrategie und sprachen eines der mehr materialen Kernprobleme der Gemeindezusammenlegung (die Bürgermeisterwahl) an, worauf der Informant eine dreiviertel Stunde lang ununterbrochen erzählte.

Das geschilderte Beispiel enthält zwei unterschiedliche Basisregelverletzungen: die unmittelbar sichtbare Nichterfüllung des ausgehandelten Handlungsschemas von seiten des Informanten sowie die „zugrundeliegende“ (in diesem speziellen Falle allein in der unlustigen Reaktion des Informanten sichtbare) Verletzung der Reziprozitätsgrundlage kommunikativer Interaktion von seiten der beiden Interviewer. Beide Regelverletzungen sind prinzipiell auch unabhängig voneinander bedeutungsgenerierend und -demonstrierend. Das vorliegende Beispiel vermittelt freilich einen anderen Eindruck, weil in ihm die beiden Regelverletzungen nach Art einer konversationellen Implikatur (Grice 1975) aufeinander bezogen sind. Den Hinweis darauf nämlich, daß die beiden Interviewer eine wichtige Basisregel der Reziprozitätsherstellung verletzt haben, gibt im vorliegenden Beispiel der Informant (weder ganz unbewußt-symptomatisch noch ganz kalkuliert-bewußt)

gerade *dadurch*, daß er seinerseits die Basisregel vom gemeinsamen Handlungsschema – oder wie man hier vielleicht noch adäquater sagen könnte: vom gemeinsamen Sachverhaltsschema – verletzt: demonstrativ verweigert sich der Informant der Ausfüllung des Handlungsschemas „Erzählen eigenerlebter Erfahrungen im Interviewrahmen“.

In der mißglückten Erzählung kommt zudem der folgende narrative Satz vor: „Da kam einer auf den klugen Gedanken, das Ding hier Miltauquell zu nennen, weil die Miltau hier entspringt.“ Die Selektionsbeschränkungen für „Gemeinde“ und „Ding“ widersprechen sich zumindest partiell. Auch dieses Beispiel deutet als Schlüsselsymbol (vgl. Kallmeyer/Schütze 1976: 20f.) sekundär – zusammen mit anderen Anhaltspunkten – auf folgendes hin: (a) ein mißglücktes zentrales (d. h. im Zentrum der Handlungsaufmerksamkeit der Interaktionspartner stehendes) Handlungs- bzw. Kommunikationsschema, nämlich das des Erzählens eigenerlebter Erfahrungen, (b) die Vorbereitung eines neuen zentralen Handlungsschemas, nämlich das des Protestes, über ein für den Erzähler nicht relevantes Thema erzählen zu müssen, (c) ein nur halbbewußtes Nebenhandlungsschema, nämlich das der Distanzierung gegenüber den in der Erzählung eingeführten Personen, ihren Handlungen und ihrer Lebenswelt.

Im vorliegenden Aufsatz ist es nicht möglich, auf die ungeheure Komplexität der Möglichkeitsspielräume von Bedeutungsgenerierung und -demonstration durch Verletzung von Basisregeln einzugehen: nämlich ob einzelne oder mehrere Basisregeln verletzt sind, ob die Verletzung mehr oder weniger geplant ist, bewußt oder unbewußt erlebt wird, mehr verursachenden oder mehr reagierenden Stellenwert besitzt, eher im Wege der Selbstdemonstration zum Ausdruck kommt oder eher vom Interaktionspartner attestiert wird, die Interaktionsbeziehung auf's Spiel setzt oder nicht auf's Spiel setzt usw. Jedoch: ohne differenzieren zu müssen, lassen sich aus dem angeführten Beispiel immerhin zwei ganz allgemeine Schlüsse ziehen:

(a) Die Verletzung von Basisregeln konstituiert Bedeutungszusammenhänge, und das selbst dann noch, wenn die Interaktionsbeziehung zugleich auf's Spiel gesetzt wird.

(b) Sogar die grundlegenden Basisregeln der Reziprozitätsherstellung – ihrerseits generelle *Bedingung* jeder Bedeutungskonstitution – erhalten eine Funktion als spezielle Bedeutungsträger, falls sie verletzt werden – ob beabsichtigt oder unbeabsichtigt. So setzen in unserem Beispiel die Interviewer durch Oktroyierung eines ungewollt für den Informanten irrelevanten Themas einen sie selbst und den Informanten einbeziehenden interaktiven Interpretations- und Bedeutungszuschreibungsprozeß in Gang, auf den letzterer durch bedeutungsdemonstrative Dokumentation vermittels eigener Regelverletzung reagiert – vermittels einer Regelverletzung, die ebenfalls, wenngleich sie *vordergründig* auch nur das Handlungsschema betrifft, im Kern auf das Fundament kommunikativer Interaktion: die Reziprozitätsherstellung zielt. Allerdings ist bei Verletzung von Basisregeln der Reziprozitätsherstellung bald die Grenze erreicht, jenseits derer die Interaktion abgebrochen wird oder nur noch „zwangsweise“ aufrechterhalten werden kann.⁴

Soweit zum Beitrag der Basisregeln, einschließlich ihrer Verletzungen, zur Bedeutungskonstitution. Abschließend sei noch einmal betont, daß das letztlich sinn- bzw. bedeutungsstiftende Element der Basisregeln ihre Komponente idealisierender Unterstellungen ist, d. h. der Komplex praktisch-moralischer Unterstellungen der Interaktionspartner. Nur wenn eine Grundlage kooperativer Unterstellungsleistungen bereits vorliegt, kann eine Verletzung von Basisregeln spezielle Bedeutungszuschreibungsfunktion, nämlich im Sinne der Abweichung von jener Grundlage, erhalten.

4. Andeutungen zur Konstitution sozialer Wirklichkeit durch sprachliche Bedeutungen

4.1 ELEMENTARES WISSEN, SOZIALE EINHEITEN UND IHRE RELATIONEN ZUEINANDER. Schon im vorhergehenden Hauptabschnitt 3 war deutlich geworden, daß sprachliche Bedeutungen, einmal geschöpft, umgekehrt wiederum zur Konstitution sozialer Wirklichkeit – im obigen Falle zur Figurierung von Handlungsschemata und zur Festlegung von Relationen zwischen Handlungen – beitragen. Abschließend soll dieser Gedankengang noch ein wenig weiter verfolgt werden.

In der zweiten evolutionstheoretischen Annahme war von Basisakten der Gegenstands- bzw. Weltkonstitution wie Kennzeichen, Unterscheiden, Vergleichen die Rede. Der Gedanke liegt nahe, daß als formalisierte Aktivitäten diese Basisakte sich innerhalb des signifikanten Symbolsystems der Sprache in den grammatischen Operationen und Relationen niedergeschlagen haben wie Referenz, Prädikation, Deixis, modale Modifikationen, Kasusfunktionen usw. Von dieser Überlegung her erscheinen alle pragmatischen (bzw. „semantischen“) Reinterpretationen der Grammatik erfolgversprechend, die von der Handlungsfundamentierung grammatischer Phänomene ausgehen. Das *Ergebnis* der kognitiven Aufordnungsleistung der Basisakte der Gegenstands- bzw. Weltkonstitution dagegen (also nicht die Operation der Basisakte selbst!) hat sich – wie man den eingangs formulierten Grundannahmen entsprechend unterstellen kann – im Lexikon der Sprache niedergeschlagen.

Oberhalb der grammatischen und lexikalischen Ebene finden sich die Basisakte als elementare Aktivitäten zur Organisation sprachlicher Kommunikation („Gesprächsorganisation“), zur textuellen Deskription und zur Handlungskonstitution (innerhalb sprachlicher Kommunikationen) wieder. Der Beitrag von Basisakten der Handlungskonstitution wie Ausgliedern aus dem Aktivitätsstrom und Ankündigen eines Handlungsschemas für die Schöpfung sozialer Realität in Gestalt von Handlungsfigurierungen war schon angedeutet worden (vgl. Abschn. 3.2). Die Basisakte der Gesprächsorganisation bilden ein außerordentlich komplexes Gesamtsystem. Wahrscheinlich lassen sich die Basisakte dreier Hauptaktivitätsbereiche der Gesprächsorganisation (vgl. eine ähnliche Aufgliederung bei Kallmeyer/Schütze 1976, Abschn. 3.1, sowie insbes. Kallmeyer 1976) unterscheiden: (a) der Verständigung über Gegenstände von Welt (wie Identifizieren, For-

mulieren, Umreißen/Präzisieren), (b) der Verhandlung über die Art des Kommunikationsablaufs (wie metasprachlich: Einvernehmen Suchen/Bestätigen, Klarstellen, Protestieren; wie interkommunikativ: Zeigen/Demonstrieren, Anspielen, Unterstellen von Kommunikationsstandpunkten; wie interaktiv: die Kommunikationsrollen Mitbestimmen durch In-Frage-Stellen, Zustimmung, Absichern usw.) und schließlich: (c) der Sequenzierung („Verzeitung“) der Kommunikationsaktivitäten (wie Abgeben der Rederolle, Auswahl des nächsten Sprechers, Übernehmen der Rederolle – vgl. Sacks u. a. 1974 –, Fortführen/Anknüpfen, Vorschau/Rückblende usw.).

Wiewohl auch die Basisakte der Gesprächsorganisation (insbes. in ihrem ersten und zweiten Komplex) unmittelbar relevant sind für die Schöpfung, Bestätigung und Veränderung sozialer Realität, so ist doch der spezifische „Realitätsbeitrag“ von Basisakten *dann* besonders offensichtlich, wenn die Basisakte der textuellen Deskription⁵ in den Blickpunkt geraten. Textuelle Deskription ist zu verstehen als die Ausdifferenzierung der Basisakte der Gegenstands- und Weltkonstitution zu einem spezialisierten und expliziten Unternehmen – das allerdings nun unabdingbar und ausschließlich im Rahmen der Darstellung aufeinander folgender Ereignisse vermittelt textueller „Verzeitung“. Im Zuge textueller Deskription verschlingen sich somit Basisakte der Gegenstands- und Weltkonstitution unauflösbar mit Basisakten der Darstellung sequenziell geordneter Ereignisse. Basisakte der textuellen Deskription lassen sich studieren im Rahmen der Einführung und Wiedereinführung von sozialen Einheiten (stillschweigendes Unterstellen, semantisches Ansprechen, propositionales Aussprechen – vgl. Schütze 1975: 876–881), im Rahmen der Einführung und Durchhaltung thematischer Ebenen (In-den-Zusammenhang-Stellen/Gestaltschließen, Detaillieren, Rafften/Kondensieren – vgl. Schütze 1976 a, b) sowie im Rahmen der Darstellung von Ereignissen (Aufeinanderfolge Repräsentieren, kausale und motivationelle Verknüpfung Herstellen, Vollziehen expliziter Indexikalisierung mit ihren Unterkomponenten der Verortung, der Verzeitung und des – textuell eingebetteten – Bewertens).

4.2 GRENZEN DER SPRACHLICHEN KONSTITUTION DER SOZIALEN WIRKLICHKEIT. Da Sprache ein prinzipiell egalitärer Lösungsmechanismus für das gattungsgeschichtliche Problem der wechselseitig flexiblen signifikanten Interaktionsreziprozität ist, bringt sie Macht- und Herrschaftssituationen und die mit ihnen verbundenen Interessenkonstellationen gewöhnlich nur höchst indirekt zum Ausdruck. Das gilt insbesondere für den Gesamtbereich der intentionalen Sprachindikatoren. Dieser spannt sich von nur schematisch auswählbaren, weil auf wenige Alternativen beschränkten, und nur grob anwendbaren herrschaftstypischen Superstrukturen des Sprachkode (z. B. Anredealternativen wie „Du“ und „Sie“) über bereits differenzierter einsetzbare, wenn auch immer noch aus einem beschränkten Inventar schöpfende herrschafts- und machttypische Kommunikationsstrategien (wie die Strategie des Richters, Diskrepanzen zwischen Akte und mündlicher Darstellung des Betroffenen aufzuweisen) bis zu kon-

textspezifischen Äußerungsformen wie prädikatives Ansprechen (vgl. Schütze 1975: 843, 878f. – In dem bereits zitierten Telefongespräch zwischen Kohl und Biedenkopf läßt Kohl – Redebeitrag 30 – im Rahmen von Äußerungen über innerparteiliche Auseinandersetzungen und Illoyalität folgende prädikative Anspielungen fallen, ohne explizite Ausführungen zu machen: „das ganze Ding da“, „miefige Grundstimmung“) und wie das propositionale Aussprechen von hierarchischen Sozialbeziehungen (Schütze 1975: 879f. – So expliziert im Kohl-Biedenkopf-Gespräch, Redebeitrag 17, Biedenkopf: „Also, daß ich nicht an der Loyalität(sverletzung) beteiligt bin, davon kann man doch ausgehen.“) Für alle angedeuteten Bereiche intentionaler sprachlicher Indikatoren von Macht und Herrschaft ist die Tendenz beobachtbar, sich fortlaufend in ihrer herrschaftsindizierenden Symbolqualität abzuschwächen bzw. vorzugsweise in indirekten Erscheinungsformen zum Ausdruck zu kommen: so unterliegt etwa das pronominale Anredesystem einer fortlaufenden Egalisierungstendenz, d. h. herrschaftstypische Superstrukturen „fossilieren“ zu harmlosen Höflichkeitsetiketten bzw. werden durch Anredeformen mit egalitärem Beigeschmack ersetzt; das propositionale Aussprechen herrschaftsstrukturierter Sozialbeziehungen wird nach Möglichkeit durch „unauffälligere“ Ausdrucksmittel wie Präsuppositionen und prädikative Elemente ersetzt; unvermeidbare Akte propositionalen Aussprechens werden nach Möglichkeit in die Form indirekter Sprechakte gegossen (z. B. macht Kohl *nur auf Umwegen* Biedenkopf den Vorwurf, illoyal gewesen zu sein, indem er „Treulosigkeiten“ lediglich der Partei insgesamt und nicht ausdrücklich auch Biedenkopf anlastet; der Vorwurf pipfelt in einem Biedenkopf einschließenden „ihr“ – vgl. Redebeitrag 16).

Die Erfassung von Macht- und Herrschaftsphänomenen sowie von handlungsheteronomen Systembedingungen ist mit Hilfe des Instrumentariums der sozialwissenschaftlichen Sprach- und Bedeutungsanalyse durchaus chancenreich angebar. Eingemünzt werden kann die Chance aber nur im Rahmen strikt situationsbezogener Analysen, und zwar das mit dem analytischen Werkzeug des in Abschnitt 3 angedeuteten Arsenal von Basisregeln und Kernmarkierern. Denn die Gesellschaftsmitglieder bringen dieses Arsenal ihrerseits mit selbstverständlicher Kompetenz immer schon zur Anwendung, und deshalb darf es auch in der analytisch-wissenschaftlichen Einstellung von Linguisten und Sozialwissenschaftlern nicht ignoriert werden, soll die Bedeutungsforschung von den empirischen Praktiken der Bedeutungskonstitution Rechenschaft ablegen.

Anmerkungen

- 1 Zu dieser „formalen“, die Art der Verteilung der Redebeiträge in den Vordergrund rückenden Definition des Kommunikationstyps „Gespräch“ vgl. Sacks et al. 1974.
- 2 Vgl. jedoch Kallmeyer/Schütze 1976, Teil 4.3.
- 3 Für einige vgl. jedoch Kallmeyer/Schütze 1975.
- 4 Zu „Zwangskommunikationen“ vgl. Schütze 1975: 813–834.

5 Dieser Begriff wird in Anlehnung an die „description“-Tradition der Ethnomethodologie und der *frühen* ethnomethodologisch-empiristischen Konversationsanalyse (im Gegensatz zur auf die Analyse von Gesprächsorganisation konzentrierten *späteren* ethnomethodologisch-empiristischen Konversationsanalyse) gewählt. Vgl. Garfinkel 1973 („description“ ist hier mit „Beschreibung“ übersetzt); Sacks 1963, 1972 a, 1972 b; Twer 1972.

Literatur

- ABS 1973 = Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen, Hrsg., 1973. *Alltagswissen, Interaktion und gesellschaftliche Wirklichkeit*, 2 Bde. Reinbek: Rowohlt.
- ABS 1976 = Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen. 1976. *Kommunikative Sozialforschung*. München: Fink.
- BRUSTEN, MANFRED/PETER MALINOWSKI. 1975. Die Vernehmungsmethoden der Polizei und ihre Funktion für die gesellschaftliche Verteilung des Etiketts „kriminell“. Brusten, M./Hohmeier, J., Hrsg., *Stigmatisierung – zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen*. Neuwied: Luchterhand, 57–112.
- CICOUREL, AARON V. 1973. Basisregeln und normative Regeln im Prozeß des Aushandelns von Status und Rolle. ABS, 147–188.
- CICOUREL, AARON V. 1975. *Sprache in der sozialen Interaktion*. München: List.
- DEWEY, JOHN. 1958. *Experience and Nature*. Neudruck der 2. Aufl., New York: Dover.
- FRAKE, CHARLES O. 1964. Notes on Queries in Ethnography. Romney, A. K./D'Adrade, R. G. Hrsg., *Transcultural Studies in Cognition. American Anthropologist, Special Publication*. Vol. 66, No. 3, Part. 2, 132–145.
- FRAKE, CHARLES O. 1965. A Structural Description of the Subanun „Religious Behavior“. Lessa, W. A./Vogt, E. Z., Hrsg., *Reader in Comparative Religion*. New York: Harper, 582–593.
- FRAKE, CHARLES O. 1972. Struck by Speech: The Yakan Concept of Litigation. Gumperz, J. J./Hymes, D. H. Hrsg., 106–129.
- FRAKE, CHARLES O. 1973 a. Die ethnographische Erforschung kognitiver Systeme. ABS, 323–337.
- FRAKE, CHARLES O. 1973 b. How to Enter a Yakan House, Vervielfältigtes Manuskript.
- GARFINKEL, HAROLD. 1963. A Conception of and Experiments with ‚Trust‘ as a Condition of Stable Concerted Actions. Harvey, O. J. Hrsg., *Motivation and Social Interaction*. New York: The Ronald Press, 187–238.
- GARFINKEL, HAROLD. 1973. Das Alltagswissen über soziale und innerhalb sozialer Strukturen. ABS, 189–262.
- GOFFMAN, ERVING. 1970. *Strategic Interaction*. Oxford: Blackwell.
- GOFFMAN, ERVING. 1974. *Frame Analysis*. New York: Harper.
- GORDON, D./G. LAKOFF. 1971. Conversational Postulates. *Papers from the Seventh Regional Meeting, Chicago Linguistic Society, April 16–18*. Chicago.
- GRICE, H. PAUL. 1975. Logic and Conversation. Cole, P./Morgan, J. Hrsg., *Speech Acts (Syntax and Semantics, Vol. 3)*. New York etc.: Academic Press, 41–58.

- GUMPERZ, JOHN J./DELL H. HYMES., Hrsg., 1972. *Directions in Sociolinguistics*. New York: Holt.
- HABERMAS, JÜRGEN. 1971. Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz. Habermas, J./Luhmann, N., *Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie – Was leistet die Systemforschung?* Frankfurt/M.: Suhrkamp, 101–141.
- HYMES, DELL H. 1972. Models of the Interaction of Language and Social Life. Gumperz, J. J./Hymes, D. H. Hrsg., 35–72.
- KALLMEYER, WERNER. 1976. Gesprächsorganisation. Unveröffentlichtes Manuskript.
- KALLMEYER, WERNER/FRITZ SCHÜTZE. 1975. Konversationsmaximen/Interaktionspostulate. In: Kleines Lexikon der Linguistik. *Linguistik und Didaktik* 21, 81–84.
- KALLMEYER, WERNER/FRITZSCHÜTZE. 1976. Konversationsanalyse. *Studium Linguistik* 1, 1–28.
- MEAD, GEORGE HERBERT. 1938. *The Philosophy of the Act*. Chicago: University of Chicago Press.
- MEAD, GEORGE HERBERT. 1968. *Geist, Identität und Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- PIKE, KENNETH L. 1967. *Language in Relation to a Unified Theory of the Structure of Human Behavior*. Den Haag.
- SACKS, HARVEY. 1963. Sociological Description. *Berkeley Journal of Sociology*, Vol. VIII, 1–16.
- SACKS, HARVEY. 1971. Das Erzählen von Geschichten innerhalb von Unterhaltungen. Kjolseth, R./Sack, F., Hrsg., *Zur Soziologie der Sprache. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Sonderheft 15. Opladen, 307–314.
- SACKS, HARVEY. 1972 a. An Initial Investigation of the Usability of Conversational Data for Doing Sociology. Sudnow, D., Hrsg., 31–72.
- SACKS, HARVEY. 1972 b. On the Analyzability of Stories by Children. Gumperz, J. J./Hymes D. H., Hrsg., 325–345.
- SACKS, HARVEY/GAIL JEFFERSON/EMANUEL A. SCHEGLOFF. 1974. A Simplest Systematics for the Organization of Turn-Taking for Conversation. *Language* 50, 696–735.
- SCHEGLOFF, EMANUEL A. 1972. Notes on a Conversational Practice: Formulating Place. Sudnow, D., Hrsg., 75–119.
- SCHÜTZ, ALFRED. 1962. *Collected Papers*, Bd. I. Den Haag: Nijhoff.
- SCHÜTZE, FRITZ. 1975. *Sprache soziologisch gesehen*. 2 Bde. München: Fink.
- SCHÜTZE, FRITZ. 1976 a. Zur soziologischen und linguistischen Analyse von Erzählungen. *Internationales Jahrbuch für Wissens- und Religionssoziologie*, Bd. 10.
- SCHÜTZE, FRITZ. 1976 b. Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. ABS 1976.

- SCHÜTZE, FRITZ/WERNER MEINEFELD/WERNER SPRINGER/ANSGAR WEYMANN. 1973. Grundlagentheoretische Voraussetzungen methodisch kontrollierten Fremdverstehens. *ABS*, 433–495.
- SUDNOW, DAVID. Hrsg., 1972. *Studies in Interaction*. New York, London: The Free Press.
- TWER, SHELDON. 1972. Tactics for Determining Persons' Resources for Depicting, Contriving, and Describing Behavioral Episodes. Sudnow, D., Hrsg., 339–366, 452.
- WEINREICH, URIEL. 1962. Lexicographic Definition in Descriptive Semantics. Householder, F. W. jr./Saporta, Sol. Hrsg., *Problems of Lexicography*. Bloomington. 25–43.
- WEYMANN, ANSGAR. 1973. Empirische Analyse komplexer kognitiver Strukturen. Sind die Ansätze von Ethnotheorie und experimenteller Sprachpsychologie integrierbar? *Zeitschrift für Soziologie*, 384–396.